



Informationsblatt zum Datenschutz („Fotos, Video- und Tonaufnahmen“) (Stand: 01. Oktober 2023)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf diesem Informationsblatt erfahren Sie, bei welchen Anlässen Aufnahmen gemacht werden, wofür sie verwendet werden (Zweckbindung) und welche besonderen Umstände bei Veröffentlichungen gelten.

Beispiele von Anlässen, bei denen Fotos zwecks Veröffentlichung abgefertigt werden können:

- Einschulungsfeier
- Kleines Fest (Schulfest)
- Klassenaktionen / Auftritte (z. B. Bläserklasse, Forscherklasse)
- Exkursionen (z. B. Besuch einer Ausstellung, Naturerkundungen)
- Siegerehrungen und Auszeichnungen (z. B. bei Wettbewerben)
- besondere Schulaktionen und Unterrichtsprojekte (z. B. Sponsorenläufe, Weihnachtsaktionen, Theateraufführung, „Standbilder“)

Beispiele von Verwendungszwecken der Fotos:

- Als Unterrichtsgegenstand (z. B. Szenenanalyse)
- Jahresberichte/ Jahrbücher
- Schülerzeitungen
- Klassenraumschilder
- Stellwände im Schulgebäude (z. B. für Siegerehrungen, Wettbewerbe usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. örtliche Presse
- Schulhomepage, sowie Webseiten, auf welche die Schule unmittelbar Zugriff hat und ggf. Bilder auch löschen kann: *Charity Label, Fair-Trade-Schools-Blog*. **Hier gelten andere Löschfristen: Bilder, die auf den oben genannten Webseiten zur Dokumentation von Projekten oder zur Selbstdarstellung der Schule genutzt werden, dürfen bis zum Widerruf genutzt werden und werden nicht automatisch nach dem Ausscheiden aus der Schule gelöscht.**

Wir weisen darauf hin, dass die Aufnahmen bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Ton- und Videoaufnahmen: Der schulische Unterricht hat sich in den letzten Jahren teilweise sehr gewandelt. Mobile Endgeräte, die auch Ton- und Videoaufnahmen ermöglichen, sind im Schulalltag allgegenwärtig. Es ergeben sich immer wieder Situationen, in denen Film- und Tonaufnahmen für unterrichtliche Zwecke sinnvoll sind und eine Bereicherung den Unterricht darstellen.

Beispiele von Verwendungszwecken solcher Aufnahmen:

- Aufnahmen von Interviews und kleinen schauspielerischen Stücken im Fremdsprachenunterricht
- Aufnahmen zum Erstellen von Erklär- und Lehrvideos
- Aufnahmen zur Analyse von Bewegungsabläufen, z. B. im Sportunterricht
- Dokumentation von Unterrichtsprojekten

Bewertung: Bei bestimmten Sportarten kann es sinnvoll sein, Bewegungsabläufe zur Notenfindung aufzunehmen, z. B. beim Gruppentanz. Ebenso kann es Ziel eines Arbeitsauftrags sein, ein Produkt wie z. B. ein Erklärvideo zu erstellen, das zur Bewertung genutzt werden kann. Grundsätzlich gilt: Aufnahmen, die zur Bewertung verwendet werden sollen, werden immer angekündigt. Die Aufnahmen werden in der Regel mit einem Schulgerät aufgenommen. Die Nichterteilung der Einwilligung führt zu keinen Nachteilen bei der Bewertung. Die Bewertung erfolgt dann durch die direkte Beobach-



tung im Unterricht durch die Lehrkraft bzw. durch alternative Arbeitsaufträge (z. B. anstatt der Erstellung eines Erklärvideos die Anfertigung und Vorstellung einer Präsentation).

Löschfristen: Die Aufnahmen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt, d. h. nach dem Unterricht bzw. nach der Präsentation bzw. Besprechung, gelöscht.

Widerruf

Grundsätzlich können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, sowohl vollständig als auch für Teileinwilligungen. Für einzelne Bilder auf unserer Schulhomepage bzw. auf von der Schule betreuten Webseiten können Sie oder Ihr Kind (ab dem 16. Lebensjahr) auch formlos eine Löschung beantragen.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt und keine weiteren Bilder eingestellt werden. Beim Widerruf bzw. Antrag einer Bildlöschung aus dem Internetauftritt werden die Aufnahmen spätestens nach zwei Werktagen gelöscht. Gruppenfotos müssen beim späteren Widerruf einer Person grundsätzlich nicht entfernt werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung für das Werk nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.

Bei Ton- und Filmaufnahmen muss der Widerruf spätestens vor Beginn des Arbeitsauftrags erfolgen, damit die Lehrkraft entsprechend reagieren und z. B. einen alternativen Arbeitsauftrag erteilen kann. Es ist nicht zulässig, z. B. erst am Ende einer Gruppenarbeit seinen Widerspruch geltend zu machen.

Bei Fragen und Wünschen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten unserer Schule wenden: Herr Engehausen (datenschutz@gymnasium-sarstedt.de)

Mit freundlichen Grüßen
Müller, StD



Datenschutz am Gymnasium Sarstedt

Einwilligung zur Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufnahmen, sowie zur Nutzung anderer personenbezogener Daten

Ihr Vor- und Nachname: _____

Name Ihres Kindes/ Klasse: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Hinweis: Folgende Einwilligungen gelten, sofern nicht anderes angegeben, für die Dauer des Schulbesuchs am Gymnasium Sarstedt. Sie können jederzeit teilweise oder vollständig widerrufen werden.

Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos

Mein / Unser Kinder darf in den Einrichtungen, bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Gymnasiums Sarstedt fotografiert werden. Die Fotos dürfen für schulische Zwecke und für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Dies umfasst die Veröffentlichung im Internet auf von der Schule betreuten Webseiten und in Druckerzeugnissen der Schule (Jahresberichten, Schülerzeitungen, Klassenraumschildern usw.). Ich bin auch damit einverstanden, dass die Fotos an die örtliche Presse weitergegeben bzw. von dieser angefertigt und veröffentlicht werden.

ODER: Ich bin mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos nicht einverstanden.



Schulfotograf: Ich bin damit einverstanden, dass ein Schulfotograf ein Foto anfertigt und dieses zusammen mit Vorname, Nachname und Geburtsdatum **für den Schülersausweis** verarbeitet und ggf. durch eine Druckerei verarbeiten lässt. Die Fotos werden zusätzlich für die Schulverwaltung (Sekretariat) ausschließlich für schulische Zwecke genutzt.

Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen und ihre Bewertung

Mein / Unser Kinder darf im direkten Zusammenhang mit schulischen Arbeitsaufträgen aufgenommen werden. Beispiele für solche Anlässe sind: Aufnahmen von Interviews und kleinen, schauspielerischen Stücken im Fremdsprachenunterricht, Aufnahmen zum Erstellen von Erklär- und Lehrvideos, Aufnahmen zur Analyse von Bewegungsabläufen, z. B. im Sportunterricht. Diese Aufnahmen dürfen auch zur Notenfindung genutzt werden. Diese Einwilligung beinhaltet **nicht** die Erlaubnis zur Veröffentlichung im außerschulischen Kontext, z. B. im Internet.

Ab dem 14. Lebensjahr ist zusätzlich die Zustimmung des Kindes erforderlich. Gern darf es auch schon früher hier unterschreiben:

Ort, Datum und Unterschrift des Kindes

Veröffentlichung bzw. Nutzung anderer personenbezogener Daten

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine **Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** von der Schule zwecks schulbezogener Kommunikation (z. B. Klassentelefonlisten, Bildung von Fahrgemeinschaften, Kontaktaufnahme) weitergegeben werden dürfen.

ODER: Ich bin mit der Weitergabe der obigen Daten nicht einverstanden.

Das Informationsblatt zum Datenschutz (Stand: 01. Oktober 2023) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift: **beider Erziehungsberechtigter bzw. eines Erziehungsberechtigten mit Zustimmung des anderen**